

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **127 (1959)**

Heft 38

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 17. SEPTEMBER 1959

VERLAG RABER & CIE., LUZERN

127. JAHRGANG NR. 38

Nochmals: Sacramentum Mortis

Vor einiger Zeit hat Professor Raphael Mengis sich in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» (1959, Nr. 27 und 28) mit meinen Versuchen über die Endentscheidung im Tode befaßt. Obwohl ich der Ansicht bin, daß veröffentlichte Diskussionen der Erörterung einer wissenschaftlichen Angelegenheit nicht viel helfen, muß ich mich zur Antwort stellen, da manche der Anschuldigungen vor allem die theologische Zensur, die wohl ein wenig voreilig beigelegt wurde, sehr schwerwiegend sind. Es besteht gar kein Zweifel darüber, was Bemerkungen wie «mit den Verlautbarungen des kirchlichen Lehramtes nicht vereinbar», «dem Konzil von Lyon widersprechend», «mit der Lehre des Konzils von Trient nicht sinnvoll vereinbar» bedeuten. Diese Zensuren betreffen nicht nur mich. Es wird darin auch eine ganze Reihe ehrlich ringender Denker (unter denen sich manche der hervorragendsten Theologen unseres Jahrhunderts befinden), ja eine ganze Denkrichtung verurteilt, eine Denkrichtung, die die Ehre hat, den größten Theologen der Kirche als einen ihrer Initiatoren zu haben.

Philosophie schnell erledigt

Die von mir gezeichneten Artikel in der «Orientierung» («Sacramentum Mortis»), 1959, Nr. 6 und 7) haben sich mit einer Hypothese befaßt, deren kurze Formulierung ich jetzt wiederhole: «Der Tod ist der erste totalpersonale Akt des Menschen und somit der Ort des Bewußtwerdens, der Freiheit, der Gottesbegegnung und der Entscheidung über das ewige Schicksal.» In der Erwiderung von Professor Mengis wurden alle philosophischen Argumente, also der ganze erste Teil des Artikels grundsätzlich mit der folgenden Bemerkung erledigt: Der Tod ist doch ein zeitloser Übergang, und darum bietet er keine Möglichkeit für eine Entscheidung, welche doch immer zeithaft ist. Ich kann leider dazu nur die in meinem Artikel bereits erwähnte Überlegung mit andern Worten wiederholen. Eben weil der Übergang «zeitlos» ist, kann im Tode etwas «Zeithaftes» stattfinden. Die Erwiderung meinte, diese Behauptung sei «unvereinbar

mit dem Prinzip des Widerspruches». Das ist sie nicht, ganz im Gegenteil. Sie ist eine elementare Forderung der Logik. Wäre nämlich der Übergang nicht zeitlos, dann könnten die zwei Momente des Vorher und Nachher (das letzte Moment vor dem Übergang und das erste Moment nach dem Übergang) gar nicht zusammenfallen und so eine komposite, aber gerade darum zeitliche Gegebenheit schaffen. Die Zeitlosigkeit des Überganges ist also gerade die Vorbedingung einer zeithaften Änderung. Thomas von Aquin hat bekannterweise die gleiche Struktur der Änderung mehrmals auseinandergelegt, zum Beispiel in bezug auf den Vorgang der Rechtfertigung, der Transsubstantiation usw. In einer zusätzlichen Bemerkung von Prof. Mengis heißt es, daß es unvorstellbar ist, wieso ein Mensch im Moment des Todes die «total-personale» Entscheidung treffen könnte, da dieser freien Entscheidung notwendigerweise eine entsprechende Erkenntnis vorausgehen soll. Der Moment sollte also mehrere Geistesakte enthalten. Aus welchem Grund sollte aber das unmöglich sein? Warum ist es der sich vom Körper scheidenden und total zu ihrer Geistigkeit erwachenden Seele unmöglich, im gleichen Moment einen ganzen Komplex von Akten zu setzen, oder wenn es mehr einleuchtet, in nur mental getrennten Momenten? Jedenfalls hat das Thomas von Aquin gar nicht für unmöglich gehalten, zumal er bei der Entscheidung der Engel mindestens drei verschiedene Stadien im gleichen Moment zusammenpreßt. Und daß er den menschlichen Tod auf die Analogie der Entscheidung der Engel aufbaute, ist wohl eine erwiesene Tatsache. Die philosophische Kritik der Erwiderung hat sich bei diesen ersten Scheinproblemen erschöpft. Leider ist sie auf die eigentlichen Argumente nicht weiter eingegangen.

Vor Gottes Richterstuhl mit der «bloßen» Erbsünde?

In den theologischen Gegenargumenten wurde behauptet, auf dem Konzil von Lyon sei es verkündet worden, daß es tatsächlich Menschen gebe, die wegen der «bloßen Erb-

sünde» von der Anschauung Gottes ausgeschlossen sind. Auf den ersten Blick scheint es so, daß damit der Hypothese der Endentscheidung, welche doch jedem Menschen eine personale Entscheidung zusichern will, die tödliche Wunde versetzt würde. Wenn es nämlich Menschen gibt, die wegen der «bloßen Erbsünde» in der Hölle sind (oder wenigstens an der Anschauung Gottes nicht teilhaben), dann sind sie dort ohne personale Entscheidung. Es ist bekannt, daß es Theologen gibt, die diese Stelle aus dem Konzil von Lyon (und natürlich diejenige aus dem Konzil von Florenz, welche die vorherige wörtlich übernimmt) in diesem Sinn interpretieren. Eine große Zahl der Theologen (selbst solcher, die der «limbus-parvulorum»-Auffassung sehr wohlgesinnt sind) ist dagegen der Meinung, daß der eigentliche Punkt der dogmatischen Aussage in unserem Text die Unmittelbarkeit der Sanktion nach dem Tode ist. «Les documents cités veulent surtout insister sur le caractère immédiat (mox) de la sanction après la mort. Ne leur demandons pas ce qu'ils ne veulent point nous dire» (A. Gaudel, DTC IX [1], col. 766—767). Die im Konziltext angegebene Aufzählung der verschiedenen Kategorien von Menschen, auf die diese unmittelbare Sanktion anzuwen-

AUS DEM INHALT

Nochmals: Sacramentum Mortis
Zur Geschichte des Katechismus
im Bistum Basel
Zum Offizium des Bruderklausenfestes
Legion Mariens und Katholische
Aktion
Ordinariat des Bistums Basel
Im Dienste der Seelsorge
Cursum consummaverunt
Kurse und Tagungen
Persönliche Nachrichten
Neue Bücher

den ist, widerspiegelt nur die in jener Zeit als selbstverständlich hingenommene theologische Auffassung. Sollte das Konzil trotzdem (was durchaus nicht bewiesen ist) etwas über die Verdammung wegen der «bloßen Erbsünde» ausgesagt haben, dann kann diese Aussage noch immer als eine «quaestio-juris»-Angelegenheit betrachtet werden, das heißt, es wäre darin nur die wesentliche Sündhaftigkeit der Erbsünde ausgesprochen: «Wenn» jemand mit der bloßen Erbsünde stirbt, wird er von Gott verworfen. Die «quaestio facti», die Frage, «ob» jemand tatsächlich mit der bloßen Erbsünde stirbt oder sterben kann, müßte dann noch eigens bewiesen werden. — Die Sache liegt also nicht so einfach, wie es von der Erwiderung dargestellt wurde. Die korrekte Interpretation eines Konziltextes ist zwar eine der schwersten Arbeiten der Theologen, sie sollte aber in diesem präzisen Fall nicht allzu mühsam sein.

Gegen das Konzil von Trient?

Die Gegenargumentation von Prof. Mengis scheint darauf zu bestehen, daß die Sakramentalität des Heils in der vorgeschlagenen Hypothese nicht bewahrt sei und diese darob dem Konzil von Trient widerspreche. Es wäre vielleicht nützlich, nachzudenken, warum ich meinem Artikel den Titel «Sacramentum Mortis» gegeben habe (die Erwiderung trägt übrigens den gleichen Titel). Man würde am Ende meines Artikels eine ziemlich genaue Antwort auf diese Frage und damit auf die eben vorgetragene Schwierigkeit finden. Der Tod — in der Hypothese der Endentscheidung — versetzt den Menschen dorthin, wo der Tod Christi wesentlich gegenwärtig ist, von woher also die Kirche und die Sakramente hervorgehen. Damit wäre der Tod sogar ein eminent sakramentales Ereignis. Ohne aber auf diese letzte (und wichtigste) Erklärung zurückgreifen zu müssen, kann man die Objection ziemlich leicht beantworten. Ich fasse das Gegenargument zusammen: Das Heil ist unmöglich ohne wenigstens das «Votum» der Taufe. Im Moment des Todes ist aber die Spendung der Taufe faktisch unmöglich. Da aber ein «Votum» ohne diese faktische Möglichkeit «unernst» ist, kann im Tod kein «Votum» der Taufe stattfinden. So ist der Tod kein Ort der sakramentalen Erstgewinnung des Heils. Der springende Punkt in dieser Gegenargumentation ist: Ein «Votum» der Taufe kann nur dann «ernst» sein, wenn es den aktuellen Vollzug des Taufritus mindestens als eine faktische Möglichkeit einbezieht. Faßt die Erwiderung den Begriff des «Votums» nicht zu eng auf? Sie bringt tatsächlich ein Fremdelement, eine zusätzliche Bestimmung in den Begriff des «Votums» hinein, die die Theologie nicht kennt, und kann nur damit die Hypothese der Endentscheidung als «mit der Lehre des Konzils von Trient nicht sinnvoll vereinbar» abstempeln.

Warum dann noch Kindertaufe?

Es wurde in der Erwiderung behauptet, die Endentscheidungshypothese begünstige eine Verschiebung der Kindertaufe und wäre damit eine durch das Heilige Offizium verurteilte Doktrin. Warum sollte aber die Hypothese die Verschiebung der Kindertaufe begünstigen? Besteht kein Unterschied in der Hypothese der Endentscheidung zwischen dem Los der getauften und dem der ungetauften Kinder? Es ist sicher nicht gleich, ob ein Kind mit der Taufe, also mit dem vorhergehenden, gnadenbewirkenden Hineingewesensein in den Tod Christi, oder ob es ohne sie stirbt. Im ersten Fall haben wir Gnadenbewirkung, im zweiten aber nur Gnadenmöglichkeit. Gnadenbewirkung, sage ich, da das Kind in der Taufe unfehlbar wirksam in die Gemeinschaft der heiligen Kirche hineingenommen wird und dadurch zum Subjekt der heiligmachenden göttlichen Hineigung geworden ist. Daß das Kind im Tode noch diese göttliche Hineigung frei akzeptieren soll, ändert nichts an der Endgültigkeit seines Gerettetseins. Oder kann die Gnade eine Entscheidung nicht unfehlbar auf den Weg des Heiles richten, obwohl sie die Entscheidung vollkommen freiläßt? Warum dann aber noch eine zusätzliche personale Entscheidung, wenn sie schon eindeutig feststeht, könnte man sich fragen. Aus zweifachem Grund: einmal wegen des personalen Charakters von allem Heil, wie ich in meinem Artikel darzulegen versuchte; zweitens wegen der durchgehenden Verwirklichung eines personalen «opus operantis» bei den Sakramenten. — Gnadenmöglichkeit, habe ich gesagt, um den Zustand der Kinder zu charakterisieren, die ohne Taufe sterben. Sie haben im Tode die Möglichkeit eines «Votums» der Taufe und darin die des erstgewonnenen Heils. Übrigens können wir, streng genommen, einen Geist, der im Tod auf die Totalität seiner Geistigkeit erwacht, nicht mehr als «Kind» bezeichnen, wenn das Wort «Kind» noch einen Sinn haben soll. Ebenso wenig wie wir die auf die Probe gestellten Engel im ersten Moment ihrer Existenz «Kinder» bezeichnen. Das Kind kommt im Tod zum Vollbesitz seiner Geistigkeit, also zu einem Erwachsensein, das nicht einmal die Erwachsenen während ihres Lebens erreichen. Daraus würde folgen, daß niemand als «Kind» stirbt, obwohl es im Kindheitsalter uns verläßt. Eine sehr nützliche Unterscheidung. Kommen wir aber zurück auf die Frage, ob die Endentscheidungshypothese eine Verschiebung der Taufe begünstigt oder nicht. Offenbar nicht. Es steht uns sicherlich nicht frei, die Gnadenwirksamkeit für eine bloße Gnadenmöglichkeit zu opfern. Darum mindert die Hypothese die Dringlichkeit der Kindertaufe nicht im geringsten, geschweige denn, daß sie ihre Verschiebung begünstigt.

Sind wir noch «natürlich»?

Zu den Argumenten, mit denen ich den Selbstwiderspruch des Begriffes «Limbus» zu beweisen versuchte, macht die Erwiderung eine Kritik, die mich ein wenig überrascht. In meinen Ausführungen versuchte ich herauszustellen, daß der Begriff «Limbus» mit seiner «rein natürlichen Glückseligkeit» eine Sache der Unmöglichkeit sei, da der historisch gewordene Mensch von vornherein in einer ganzheitlichen, übernatürlichen Hinordnung auf Gott steht, und das als Vorbedingung, als ontologische Ermöglichung seines konkret-geistigen Wesens. Jede Trennung von Gott würde dadurch eine Trennung des totalen Menschen bewirken und darum die Hölle bedeuten. Nun führte das Gegenargument wiederum die Unterscheidung zwischen «natürlicher» und «übernatürlicher» Glückseligkeit ein, als ob ein «natürlicher» Mensch in unserer Heilsordnung noch existieren würde. Freilich kennt die Theologie den Begriff der «reinen Natur», das heißt, sie konstruiert diesen Begriff, um die Freiheit Gottes in der übernatürlichen Erhöhung des Menschen widerspruchlos denken zu können. Das bedeutet aber nicht, daß der Mensch, so wie er dasteht und historisch geworden ist, nicht schon vor jeglicher Geistesregung, mit seinem ganzen Wesen übernatürlich auf Gott als Endziel hingedient ist. Wenn man behauptet — und das ist, was mich überrascht —, die traditionelle Theologie kenne keine solche uns eingeborene, übernatürliche Hinordnung auf die Vision Gottes, dann könnte man sich vielleicht täuschen. Freilich kann man sich fragen, was die Erwiderung unter «traditioneller Theologie» versteht. Wird sie vielleicht nicht allzu sehr mit der cajetanischen Lösung des Natur-Übernatur-Problems gleichgesetzt? Im Laufe jeglicher genügend weit vorandringenden Analyse des menschlichen Geistesdynamismus erweist sich jenes Gebiet, das wir das Übernatürliche nennen, als etwas in der konkreten Geistesverfassung des Menschen Gegebenes und durch diese Gefordertes. Die Lösung der darin eingeschlossenen Aporie (übernatürlich und trotzdem in der konkreten Geistesverfassung von vornherein enthalten) gehört zu den schwersten Aufgaben der Theologen. Die einfachste und handlichste Lösung dürfte diejenige sein, die besagt, daß unsere historische Existenz bereits schon durch das, was manche Theologen mit K. Rahner «übernatürliches Existenzial» nennen, über-

¹ Man könnte den ganzen Fragenkomplex etwa anhand des sehr gut dokumentierten Artikels von L. Malevez «La gratuité du surnaturel» (NRT, 75, 1953, S. 561—586, 673—689) oder sogar noch einfacher in den Artikeln von K. Rahner «Eine Antwort» («Orientierung», Jg. 15, 1950, S. 141—145) und «Über das Verhältnis des Naturgesetzes zur übernatürlichen Gnadenordnung» («Orientierung», Jg. 20, 1956, S. 8—11) studieren.

natürlich durchwirkt ist, und zwar so, daß es schlechterdings nicht mehr möglich ist, den natürlichen Dynamismus aus der tatsächlich bestehenden Existenzbeschaffenheit herauszulösen und «rein» darzustellen. Es ist mir unmöglich, die Gründe für diese theologische Lösung hier aufzuzählen¹.

Hat Christus etwas nicht gewußt?

Bei einem andern Ansatzpunkt meiner Beweisführung, bei den christologischen Gründen, die ich für die Endentscheidungshypothese namhaft machte, finde ich in der Erwiderung eine nicht recht verständliche Bemerkung. Ich führte aus: Soll die Menschlichkeit Christi als Instrumentalursache unserer Erlösung gelten und soll das menschliche Wissen Christi vom Unvollkommenen zum Vollkommenen voranschreiten (und damit freilich auch seine menschliche Freiheit, natürlich nicht im Sinne einer fortschreitenden Befreiung vom Drang der Leidenschaften, sondern im Sinne eines sich immer mehr erweiternden Erfahrungsfeldes ihrer Ausübung), dann wäre in der Endentscheidungshypothese die Frage sehr einfach lösbar, warum Christus uns eben im Tode erlöst hat. Seine sich entwickelnde Menschlichkeit würde (im Sinne der Endentscheidungshypothese) ihre Vollkommenheit, also auch die Vollkommenheit ihrer Instrumentalität, erst im Tod erreichen. Dazu las ich in der Erwiderung: «Wahrhaftig, die volle Erkenntnis fehlte Christus in keinem Augenblick». Das ist der Punkt, wo ich unwillkürlich die Augenbrauen hochzog. Will man vielleicht darin das fortschreitende Erfahrungswissen (*scientia acquisita*) der Menschlichkeit Christi wegdiskutieren? Oder möchte man die Stelle «*proficiebat sapientia et aetate*» (und andere noch) als eine bloße fortschreitende Kundgebung der Weisheit Christi nach außen und nicht als eine wirkliche Mehrung seines Erfahrungswissens deuten? Die Positionen der Erwiderung sind an dieser Stelle sicher nicht sehr stark.

Warum der Verdammte Gott haßt?

Zwei Punkte möchte ich noch erwähnen, die dem Opponenten ganz besondere Schwierigkeiten zu bereiten scheinen. Erstens: Ich versuchte, die Endgültigkeit des durch den Tod erreichten Zustandes daraus zu erklären, daß sie (in der Hypothese der Endentscheidung) ein inneres Moment der total-personalen Entscheidung im Tode ist, entspringt also aus der menschlichen Freiheit. Darauf antwortete man, die Endgültigkeit würde eigentlich darin gründen, daß mit dem Tod nach Gottes Willen die menschliche Prüfungszeit aufhört. Das steht aber gar nicht zur Debatte. Jeder Theologe gibt zu, daß die menschliche Prüfungszeit mit dem Tod aufhört. Soll man aber dabei nicht weiterfragen? Warum hört sie eigentlich auf? Man beruft sich

Zur Geschichte des Katechismus im Bistum Basel

(Schluß)

III.

Bischof Eugenius Lachat führt den ersten Diözesankatechismus ein

Zwei Anläufe, dem Bistum einen einheitlichen Katechismus zu geben, waren mißlungen. Die Katechismen beider Bischöfe waren Kinder ihrer Zeit. «Das Bemühen um möglichste Korrektheit und Vollständigkeit ließ sowohl die Katechismen Salzmanns wie C. Arnold Obrists zu ausgedehnt und zu abstrakt geraten, so daß sie den pädagogischen Forderungen nicht entsprachen» (S. 138), bemerkt mit Recht August Berz. Aber vor allem hat die Einmischung des Staates die Lösung der Katechismusfrage vereitelt. Sollte es nun dem dritten Oberhirten des Bistums gelingen, einen guten Diözesankatechismus zu schaffen? Das war die große Aufgabe, die nebst andern des neuen Bischofs Eugen Lachat harrte.

Die Diözesanstände überließen die Sorge der Herausgabe eines Katechismus nicht dem Bischof allein. Sie befaßten sich in ihrer Konferenz vom 11. und 12. Januar 1865 in Solothurn mit der Katechismusfrage. Einstimmig beschlossen die Delegierten, den Bischof zu ersuchen, «sich für einen neuen Katechismus ernstlich zu betätigen ... und den neuen Katechismus, bevor er eingeführt wird, den Ständen zur Einsicht mitzuteilen» (S. 143). Bischof Lachat stellte in seiner Antwort vom 30. Dezember 1865 fest, daß die Schwierigkei-

ten zur Lösung in der Katechismusfrage von staatlicher Seite herrührten. Die Diözesanstände beanspruchten das Recht, nicht nur die Form, sondern auch den Inhalt des katholischen Lehrbuches anzugreifen und die Glaubenslehren zu verbessern. Demgegenüber beharrte der Bischof auf der vollen kirchlichen Lehrfreiheit.

Als Bischof Lachat den Diözesanständen seine Antwort übermittelte, hatte er bereits den Entwurf eines Diözesankatechismus vorbereiten lassen. Dieser wurde auf der Grundlage des mittleren Regensburger und des Mainzer Katechismus bearbeitet, die beide aus der Hand des Jesuiten Deharbe stammten. Wegen der damals in der Schweiz herrschenden Jesuitenhetze wurde der Name Deharbes gar nicht erwähnt. Zudem hatte der Bischof die in Frage kommenden deutschen Katechismen nicht einfach übernehmen wollen, sondern durch eine eigens dafür ernannte Kommission bearbeiten und den konkreten Verhältnissen des Bistums anpassen lassen. Die Hauptarbeit leistete wiederum Kanzler Duret.

Die Katechismen des Jesuiten Joseph Deharbe waren seit denen des heiligen Petrus Canisius und jenen des Augustinerabtes Johann Ignaz von Felbiger (1724—1788), des Reformators des katholischen Schulwesens in Schlesien und Österreich, am weitesten verbreitet. Deharbe hatte von 1846—1847 als Regens und Pastoralprofessor an dem damals durch Jesuiten

auf den Willen Gottes. Ist es aber nicht so, daß der Wille Gottes immer auch einen immanenten Terminus in seinem Gegenstand selbst hat? Freilich will Gott dem «*status viatoris*» mit dem Tod ein Ende setzen. Wie bewirkt er aber das? Das ist die Frage, um die es uns hier geht. Ich versuchte dieses Zu-Ende-Gehen der Vorläufigkeit und Überprüfbarkeit der menschlichen Entscheidungen (übrigens auf die Analogie der Lösung von Thomas von Aquin in bezug auf die Entscheidung der Engel hin) daraus zu erklären, daß der Mensch im Tode so sehr zu sich kommt, so innig mit sich eins wird, daß seine Entscheidung die Kraft bekommt, ewiger Zustand zu werden. Dadurch wäre auch einfacher zu verstehen, was das Wesen der Hölle ausmacht. Nicht wie die Erwiderung es versucht, indem sie sagt, Gott verwerfe den Menschen und darum würde dieser Mensch ihn ewig hassen, obwohl er in gleicher Zeit naturnotwendig und unwiderstehlich nach Gott verlangt. Ist nicht die andere Lösung mehr gottes- und menschenwürdig? Diejenige nämlich, die besagt, daß Gott in seinem unwandelbaren Wesen dem einen zur Marter, dem andern zur Selig-

keit wird, je nachdem man die göttliche Liebe zurückweist oder demütig aufnimmt. Daß Gott mit der gleichen Gebärde der erlösenden Liebe alles ohne Ausnahme zu sich ruft, nur daß das gleiche Feuer der göttlichen Liebe den einen wegen seines Widerstandes brennt, dem andern aber zum ewigen Lichte wird. Oder ist nicht dasselbe Wort Gottes ein einziges Schwert mit doppelter Schneide? In dieser Lösung würde der Verdammte Gott nicht darum hassen, weil er von Gott ewig verworfen wurde, sondern darum, weil ihm die unwandelbare göttliche Liebe unerträglich geworden ist. Um das alles so denken zu können, bedarf es — meiner Ansicht nach — der Hypothese der Endentscheidung. Erst sie kann uns nämlich verständlich machen, warum und wieso ein menschlicher Akt schließlich doch zum unwiderflichen Zustand werden kann und auf welche Weise ein Mensch die totale Spaltung in sich selbst, mit Gott und mit dem ganzen Universum (in der das Wesen der Hölle besteht) auf sich nehmen kann, so daß daran nichts mehr zu ändern ist.

Dr. Ladislaus Boros

(Schluß folgt)

geleiteten Priesterseminar in Luzern gewirkt und wurde später durch die Sonderbundwirren aus der Schweiz vertrieben. Noch während seiner Tätigkeit in Luzern hatte er seinen Katechismus herausgegeben (1847). Da der von den früheren Bischöfen eingeführte Diözesankatechismus im Bistum Basel verboten war, griffen viele Geistliche zu dem Katechismus Deharbes. In fast allen deutschen Bistümern wurden Deharbes Religionslehrbücher eingeführt und behaupteten ein Jahrhundert das Feld. So lag es nahe, daß Bischof Lachat auch diesen Katechismus zur Vorlage nahm, zumal ihn schon zahlreiche Geistliche in seinem Bistum im Unterricht gebrauchten.

Der neue Diözesankatechismus auf der Grundlage des Regensburger Katechismus, den Bischof Lachat einführen wollte, war entschieden ein Fortschritt gegenüber den früheren Versuchen, einen einheitlichen Katechismus zu schaffen. Die Katechismen Deharbes zeichneten sich durch klaren Aufbau und entschiedene Einstellung auf das eine Notwendige, das der unsterblichen Seelen, aus. Ihre Schwäche lag darin, daß sie übersahen, «daß die eigentliche Entscheidung zwischen Glauben und Unglauben sich zumeist nicht auf der Höhe des Intellekts, sondern in den Tiefen der Seele vollzieht» (S. 157).

Der Entwurf des neuen Diözesankatechismus wurde im April 1865 in etwa 60 gedruckten Exemplaren an verschiedene bekannte Geistliche zur Begutachtung verteilt. Da man auf dem bischöflichen Ordinariat die Opposition gegen den früheren Diözesankatechismus noch in Erinnerung hatte, war man auf das Urteil der befragten Geistlichen gespannt. Als erste Antwort traf die des Luzerner Kantonal- und Schulinspektors Mathias Riedweg ein, des damaligen Kustos des Stiftes Beromünster, der vor wenigen Jahren noch einen leidenschaftlichen Kampf gegen den von Bischof Arnold Obrist herausgegebenen Diözesankatechismus eröffnet und geführt hatte. Diesmal äußerte er sich mit begeisterten Worten über den neuen Entwurf und gestand: «Seit vielen Jahren habe ich kein Buch mit mehr Interesse gelesen und mit größerer Befriedigung weggelegt. Ich halte ihn (den Entwurf) für ein sehr gelungenes Werk» (S. 148). Auch die übrigen Urteile fielen überraschend günstig aus. Niemand lehnte das Werk ganz ab.

Der Katechismus von Bischof Lachat war ein wichtiges Ereignis. Erstmals wurde die seit Petrus Canisius gebräuchliche Einteilung aufgegeben und die Dreiteilung: Glaube, Gebote und Sakramente übernommen, die bis heute Grundlage des Katechismus geblieben sind. Die Übernahme der Deharbeschen Katechismusgestalt deutet Regens Berz als den wichtigsten Einschnitt in der Katechismusgeschichte des Bistums Basel. Der von Bischof Lachat adoptierte Katechismustyp hat sich im wesentlichen bis heute erhalten.

Auch die Diözesanstände erhoben gegen den neuen Diözesankatechismus keinen Widerstand. Einzig in den paritätischen Kantonen Aargau, Baselland und Thurgau begegnete dessen Einführung einigen Schwierigkeiten. So war es Bischof Lachat erstmals geglückt, einen einheitlichen Katechismus im Gebiet des ganzen Bistums einzuführen. Der Katechismuswirrwarr hatte ein Ende gefunden. Das allein war schon ein großer Erfolg.

IV.

Der Diözesanbischof wird ein Opfer des Kulturkampfes

Der Kulturkampf warf auch im Bistum Basel hohe Wellen. So konnte es nicht ausbleiben, daß auch der von Bischof Lachat eingeführte Diözesankatechismus in die kirchenpolitischen Kämpfe hineingezogen wurde.

Zuerst regte sich die Opposition im Kanton Aargau. Dort war der Katechismusunterricht schon 1865 aus dem Stundenplan der Schulen verbannt worden. Der biblische Religionsunterricht durfte in der Schule nur vom Lehrer erteilt werden. Der aargauische Große Rat ging noch einen Schritt weiter, als er 1871 beschloß, einen interkonfessionellen Religionsunterricht an sämtlichen Schulen des Kantons einzuführen. Ein eigenes Lehrmittel sollte dafür geschaffen werden. Aber trotz des ausgesetzten Preises fand sich kein Verfasser für das geplante Werk. Unter den aargauischen Geistlichen war es besonders Pfarrer Melchior Ronca (1814—1876) in Aarau, der den Katechismus von Bischof Lachat mit scharfen Worten angriff. Dieser sei nach seiner Anlage, nach seiner Form, nach seinem Geiste, nach seiner Sprache eine verfehltete Arbeit. «Der scholastische Charakter ... ist sein Hauptfehler. Es wird darin den Kindern Steine statt Brot gegeben. Er ist ungenießbar und unpraktikabel. Auf ihn wendet sich in eminentem Sinne das Wort Jean Pauls an, die Kinder werden durch die Mißhandlung im Katechismusunterricht die ersten wahren Märtyrer. Dieses Urteil über unsern Katechismus ist in der Diözese ein wahrhaft katholisches, d. h. übereinstimmend hinsichtlich der Unbrauchbarkeit» (S. 165).

Auch in den Kantonen Bern und Solothurn wurde der Katechismus von Bischof Lachat verboten. Hier richtete sich der Kampf vor allem gegen das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes, das weder in der Schule noch in der Kirche im Religionsunterricht gelehrt werden durfte. Nach dem Vorbilde Aargaus wurde auch im Kanton Solothurn für die untern drei Schulklassen der konfessionelle Religionsunterricht abgeschafft und durch einen «allgemein christlichen Religionsunterricht» ersetzt. Bischof Lachat gab 1882 einen kleinen Katechismus heraus, der gleich aufgebaut war wie der große, also

einen Auszug aus dem großen Katechismus darstellte. Gleichzeitig erschien auch eine revidierte Ausgabe des großen Katechismus (1883). Trotzdem geriet gegen Ende des Episkopates von Mgr. Lachat die errungene Katechismuseinheit ins Wanken. Der Bischof mußte sich am 18. Februar 1884 in einem Pastoralerlaß an die Geistlichen beklagen, daß hie und da in Pfarreien der vorgeschriebene Diözesankatechismus durch andere Katechismen verdrängt werde, die dieser oder jener Pfarrer für geeigneter halte (S. 175).

V.

Die Katechismusrevisionen seit dem Kulturkampf

Auch in der Geschichte des Katechismus bildet der Kulturkampf die große Zäsur. Als die Kämpfe nachließen, begann auch für die Entwicklung der Religionslehrbücher wieder eine ruhigere Zeit. Das zeigte sich schon unter Bischof *Friedrich Fiala* (1885—1888), der einen großen und kleinen Katechismus herausgab. Diese waren Neubearbeitungen des früheren Katechismus. Merklicher umgestaltet war der kleine Katechismus. Er enthielt erstmals eine kurze biblische Geschichte (1887).

Bischof *Leonhard Haas* (1888—1906) setzte sich vorerst auf den Konferenzen des schweizerischen Episkopates für einen schweizerischen Einheitskatechismus ein. Dieser Ruf war von verschiedenen einsichtigen Religionslehrern und Geistlichen erhoben worden. Als der Bischof einsehen mußte, daß eine gesamtschweizerische Lösung sich noch nicht verwirklichen ließ, nahm er eine umfassende Revision des Basler Diözesankatechismus in Angriff. Er forderte 1891 den Klerus seines Bistums auf, die Wünsche bezüglich einer Neuauflage des Katechismus ihm zu melden. Wiederum wurde der Wunsch nach einem Einheitskatechismus laut, ohne allerdings weiteren Erfolg zu haben.

Ende März 1892 war die Revisionsarbeit beendet. Deren Seele war Bischof Haas selber. Seit sieben Monaten habe er alle Zeit und allen Fleiß darauf verwendet, gestand er selbst. Mit der Revision des Textes nahm er es peinlich genau. Er kümmerte sich auch um den Druck. So protestierte er in einem Schreiben an den Verleger gegen die Nachlässigkeit der Korrektur. «Der Katechismus ist keine Zeitung, die man heute liest und morgen wegwirft», bemerkte der Bischof in seinem Schreiben (S. 185).

Bei der Revision des Katechismus waren hauptsächlich methodische Gesichtspunkte maßgebend. Die Katechismusrevision von Bischof Haas liegt in der Linie Deharbes. Eine Ausnahme machen die wertvollen liturgischen Erklärungen, die der Bischof hinzufügte. Regens Berz kennzeichnet sie als «nicht eine sachliche Bereicherung und Vertiefung, wohl aber eine glückliche Neu-

gestaltung im sprachlichen Ausdruck und in der äußeren Aufmachung» (S. 188).

Im folgenden Jahr gab Bischof Haas einen kleinen Katechismus heraus. Er war bedeutend kürzer und kindertümlicher als die früheren kleinen Katechismen, die er alle an Brauchbarkeit übertraf.

Kaum war Bischof Haas tot, als sich Stimmen der Kritik an seinem Katechismus erhoben. Manche Geistliche fanden ihn zu abstrakt und theoretisch. Darum nahm Bischof *Jakobus Stammer* (1906 bis 1925) eine neue Revision des Katechismus in Angriff. Es war die Zeit, wo man auch in der Schweiz katechetische Kurse veranstaltete und sich in unsern Landen die «Münchener Methode» durchsetzte. Bischof Stammer setzte eine Redaktionskommission ein. Sie machte sich 1907 an die Arbeit und stellte einen Entwurf fertig. Darin war die Zahl der Fragen um gut ein Drittel vermindert, der Inhalt aber durch kleingedruckte Zusätze vermehrt worden. Probeabzüge des Entwurfes wurden an alle Priesterkapitel versandt und die eingereichten Vorschläge sorgfältig überprüft. Die Oberleitung der Revisionsarbeit lag in den Händen des Bischofs selbst. Für die Revision waren wiederum methodische Gesichtspunkte maßgebend: Verminderung des Memorierstoffes und Verteilung des Stoffes auf mehrere konzentrische Kreise. Leider fiel der Katechismusrevision unter Bischof Stammer auch der kleine Katechismus von Bischof Haas zum Opfer, indem man am Prinzip der wörtlichen Übereinstimmung des Memorierstoffes in beiden Katechismen festhielt. So ist der kleine Katechismus von Bischof Stammer als ein Rückschritt zu werten. Bischof Jakobus gab die beiden Katechismen 1911 an seinem Namensfest, dem 25. Juli, heraus, und schrieb sie für den deutschen Teil des Bistums vor. Da die neuen Katechismen sehr gut aufgenommen wurden, ließ der Bischof 1913 den großen und 1915 den kleinen Katechismus ins Französische übertragen. Von da an waren im ganzen Bistum wiederum die gleichen Katechismen in Gebrauch. Auch Bischof *Josephus Ambühl* (1925–1936) behielt den aus der Revision von 1911 hervorgegangenen großen und kleinen Diözesankatechismus unverändert bei.

Erst Bischof *Franziskus von Streng* brach mit dem bisherigen kleinen Katechismus und verwirklichte erstmals ein Postulat aus der Zeit Hirschers, nachdem auch in der Schweiz der Ruf nach einer Katechismusreform aus den Kreisen der Religionslehrer erhoben worden war⁴. So entstand das «Religionsbuch für Schule

und Familie» (1941), dessen Text der spätere Dompropst Johannes Mösch verfaßt hatte. Weil es zu umfangreich war, zerlegte man es in ein Lehrbüchlein für die zweite Klasse und in ein solches für das dritte und vierte Schuljahr. Auch der große Katechismus wurde umgearbeitet. Er erschien 1947. Grundsätze dafür waren nicht nur sprachlich und methodisch, sondern auch inhaltlich den Text zu verbessern. So sind die bisherigen Hauptteile umgestellt und lauten in der bisherigen Reihenfolge: Glaube, Gnade, Gebote. Daneben wurden auch Religionsbücher für die reifende Jugend geschaffen: das «Religionslehrbuch für Sekundar- und Mittelschulen» in zwei Bänden (1941 und 1950) sowie ein «Religionsbuch für Sekundarschulen» (1955). Analog dem Religionsbuch für Schule und Familie schuf der heutige Generalvikar Mgr. Gabriel *Guenin* für den französischen Teil des Bistums

ein Religionsbuch für die Unterstufe «A l'écoute du Bon Dieu» (1950).

So legt auch die Katechismusgeschichte Zeugnis ab von der Glaubenssorge der Oberhirten des Bistums Basel. In Zusammenarbeit mit vielen Geistlichen und Laien haben sie sich bis zur Gegenwart bemüht, gediegene Religionslehrmittel zu schaffen und diese den wechselnden Bedürfnissen der Zeit anzupassen. Das geht auch aus einem erstaunlich reichen katechetischen Schrifttum hervor, das Regens Berz in chronologischer Reihenfolge im Anhang zusammengestellt hat.

Dem Verfasser können wir nur dankbar sein, daß er als erster die Katechismusgeschichte des Bistums Basel behandelt hat. Der Ertrag seiner Mühen kommt auch wieder der Seelsorge zugut und regt vielleicht andere an, die Katechismusgeschichte der übrigen Schweizer Bistümer zu schreiben. *Johann Baptist Villiger*

Zum Offizium des Bruderklausenfestes

In einem früheren Artikel haben wir versucht, die Motive der Verehelichung Bruder Klausens klarzustellen¹. Im folgenden möchten wir noch auf eine andere Stelle in den Lesungen des Bruderklausenoffiziums hinweisen, wo von den Mahnungen und Ratschlägen des Gottesmannes an seine Landsleute die Rede ist:

Accedentes ad se populares, maxime suos, multis salutaribus monitis eruditiv: potissimum eos exhortans ad Sedis Apostolicae et Cleri observantiam, fidei Romanae integritatem.

Dieser Passus ist wörtlich aus dem alten Offizium von 1672 übernommen worden. Beim aufmerksamen Lesen dieser Stelle steigt der Zweifel auf, ob die Behauptung, Bruder Klaus habe seine Landsleute ausdrücklich zum Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl (*ad Sedis Apostolicae observantiam*) ermahnt, nicht ein Anachronismus sei. Der Zweifel betrifft nicht die Kirchentreue und die römisch-katholische Rechtgläubigkeit Bruder Klausens. Diese ist über jeden Zweifel erhaben. Der Zweifel darf auch nicht so ausgelegt werden, als ob die verweltlichten, politischen Päpste der Renaissance es dem lebenden Heiligen schwer gemacht hätten, zum Gehorsam gegen diese zu ermahnen. Wie weise Bruder Klaus beim Priestertum zwischen Amt und Person zu unterscheiden wußte, bezeugt der Biograph Heinrich von Gundelfingen (siehe weiter unten). Noch weniger will der Zweifel den Gedanken aufkommen lassen, daß Bruder Klaus vielleicht mit der konziliaren Theorie sympathisiert habe. Dieser einfache, ungelehrte Mann dachte gar nicht in theologischen, kanonistischen Kategorien. Zudem hat selbst der leidenschaftliche Reformator und Theologe Savonarola die Voll-

gewalt des Trägers der Tiara nie bestritten. Unser Zweifel betrifft einzig die ausdrückliche Nennung des päpstlichen Stuhles. Denn diese Formulierung scheint doch deutlich in die nachtridentinische Zeit zu weisen. Diese ausdrückliche, bewußt dogmatisch-papale Formulierung scheint erst auf dem Hintergrund des Konzils von Trient, das Joseph Lortz das «päpstlichste Konzil der Geschichte vor dem Vatikanum» nennt, verständlich.

Tatsächlich reicht die erwähnte Formulierung nicht über 1672 zurück. Eine Durchsicht aller alten Quellen erbringt den Nachweis, daß Bruder Klaus mit großer Ehrfurcht vom Priester dachte und redete und zur Ehrfurcht und zum Gehorsam gegen ihn ermahnte. Aber keiner der alten Biographen weiß etwas von einer ausdrücklichen Ermahnung zum Gehorsam gegen den Papst. Das hat offenbar der Verfasser des Offiziums von 1672, Odoardo Cibo, der Vertreter der römischen Kurie in der Schweiz, in großzügiger Interpretation dem heiligen Mahner zugeschrieben.

Über seine Ehrfurcht vor dem Ausspender der Geheimnisse Gottes hat sich Bruder Klaus selber 1469 einem Predigermonch gegenüber geäußert:

Super omnes homines diligebam, honorabam ex intimo corde genus regium et sacerdotale, scilicet sacerdotes Christi, ita ut quodcumque videbam sacerdotem, videbar mihi videre angelum dei. Demum ex hoc, ut estimo, veni in magnam reverentiam et devotionem venerabilis sacramenti corporis et sanguinis Jesu Christi².

Der erste Biograph Heinrich von Gundelfingen schreibt 1488, daß Bruder Klaus seine Landsleute ermahnt habe, auf ihre Priester zu hören, ungeachtet ihrer moralischen Qualitäten, gleich wie das Trinkwasser sich nicht ändere, möge es aus einer

⁴ Es sei hier nur an die wertvollen «Beiträge zur Katechismusreform» aus der Feder von Prof. Franz *Bürkli* erinnert, die in diesem Organ erschienen: SKZ 100 (1933), 217/18, 226/27, 231/32, 274/75, 298/99, 306/07, 319, 359.

goldenen, silbernen, kupfernen oder bleiernen Röhre fließen. Hier der lateinische Text Gundelfingers:

Sanis salubribusque aliis doctrinis eruditiv, quatenus deum timerent eiusque mandata custodirent, sacerdotum suorum praedicationibus, malo etiam si exemplo ipsis essent, summopere inniterentur, parabolis, metaphoris similitudinibusque perpulchris elegantibusque hanc ipsam probando, roborando fulciendoque doctrinam dicens: veluti ex uno eodemque fonte diversos et plumbeos, cupreos, argenteos aureosque etc. habente aqueductus, eandem et in dulcedine et sapore aquam biberent, ita et sacerdotibus et bonis et malis eandem eucharistiae sacramentum in ara tractantibus gratiam (si se dignos faciant) sumerent (S. 433).

Es ist erstaunlich, zu welcher großer Freiheit des Geistes und des Herzens dieser ungelehrte Laie in der Schule des Heiligen Geistes gelangt war. Bruder Klaus hatte ja beiderlei Priester kennengelernt: den sächsischen Pfründenjäger Kaspar Helwig in Sachslen und die frommen Pfarrer Oswald Isner in Kerns und Haimo am Grund in Kriens-Stans. In der Wahl seines persönlichen Beichtvaters wahrte er sich aber die Freiheit, sich dem zu offenbaren, von dem er geistlichen Zuspruch und Rat erwarten durfte.

Der Biograph Heinrich Wölflin (ca. 1501) schreibt nur:

At si simpliciores ad illum, in divina lege consultandum affluissent, benigne respondit, unumquemque spiritualis sui pastoris evangelica dicta debere sincera mente conservare illisque pro viribus operam impendere (S. 547).

Hans Salat übersetzt in seiner *history* Bruder Klausens von 1536 die Stelle bei Wölflin (S. 684f.). Ulrich Witwyler übernimmt 1571 wörtlich den Text aus Hans Salat (S. 778). Ähnlich lautet die Stelle bei Petrus Canisius: *Bruders Clausen Spruch, Lehr und Weißsagung* (1585). Canisius, dem die Abschrift einer handschriftlichen Sammlung von Bruder Klausens Lehrsprüchen aus dem Besitze von Ritter Melchior Lussi zur Verfügung stand, fügt zu der von Wölflin überlieferten Mahnung noch hinzu:

Seyet gehorsame Schäfflein gegen euwern fürgesetzten geistlichen Hirten: So wirdt euch an der Lehr und Erkandtnuß göttliches Willens nichts mangelen; höret ihr dieselbigen, so höret ir Christum den Ertzhirten selbs, der bey euch in seiner Kirchen ist und bleibt biß zum Ende der Welt. (S. 845.)

Als der Konvertit Joachim Eichorn die Biographie Wölflins erstmals im Druck herausgab, fügte er zum Text Wölflins noch die Stelle aus Gundelfingen hinzu (*Historia F. Nicolai*, 1608, S. 31 und 35). Eichorn scheint der Meinung gewesen zu sein, als ob Bruder Klaus diese Räte in einer großangelegten Mahnrede auf der Tagsatzung in Stans gegeben hätte. Er fügt aber hinzu: *Nec vero Stanzii tantum, sed et in eremo eadem consilia repetiit*. In seiner selbständigen Biographie bringt Eichorn in freier Fassung die Stelle aus

Gundelfingen. Der Jesuit Petrus Hugo übernimmt 1636 in freier Fassung die Stelle aus Petrus Canisius und Gundelfingen³.

Bei keinem der alten Biographen finden wir also auch nur eine Anspielung darauf, daß Bruder Klaus seine Landsleute und Besucher ausdrücklich zum Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl ermahnt habe. Wohl aber hat er sie immer wieder zur Ehrfurcht und Sachlichkeit gegenüber den Priestern und Seelsorgern als Verkündern des Gotteswortes und Ausspendern der Sakramente ermahnt. Aber die Mahnung *ad Sedis Apostolicae observantiam* im Bruderklausenoffizium von 1672 und 1947 ist eine freie, etwas anspruchsvolle Zutat seines römischen Verfassers. Die — vielleicht unbewußte — römisch-päpstliche, gegenreformatorische Absicht Odoardo Cibos ist unverkennbar.

Entsprechend ist auch das Wort *Romanae* in der Stelle *ad fidei Romanae integritatem* als Anachronismus zu bezeichnen, da Bruder Klaus noch gar nicht zwischen einem römisch-katholischen und einem reformierten Glaubensbekenntnis

unterscheiden konnte. Und die ausdrückliche Formel *fides Romana* scheint doch bereits eine konfessionelle Differenzierung vorauszusetzen. Ein Zweifel an der Kirchlichkeit und römischen Katholizität Bruder Klausens ist ausgeschlossen. Seine Mahnung an den Rat von Bern 1482, festzustehen im Glauben, ist von den katholischen Geschichtsschreibern seit jeher als eine warnende Voraussagung der Reformation aufgefaßt worden. In diesem interpretierenden Sinne und in der Terminologie der Gegenreformation schreibt Petrus Canisius 1585 mit Recht, daß Bruder Klaus *nicht anderst als in der Einigkeit und Gehorsam derselbigen katholischen römischen Kirchen und Religion gerecht bestanden und selig worden* (S. 842).

P. Rupert Amschwand, OSB, Sarnen

¹ «Was schreiben die ältesten Biographen zur Verhöhnung Bruder Klausens?» in: SKZ 126 (1958) 477—78.

² Robert Durrer, Quellenwerk, S. 39. In der Folge wird nur die Seitenzahl angegeben.

³ *Miraculosum Helvetiae Sidus*, 1613, S. 33.

⁴ *Beati Nicolai Vita*, S. 122 und 125.

Legion Mariens und Katholische Aktion

Seit es Katholiken gibt, gibt es auch eine Katholische Aktion. Schon Paulus erwähnt seine Mitarbeiter und im Brief an die Philipper (IV, 3) ersucht er um Hilfe für jene Frauen, die «sich mit ihm für das Evangelium abgemüht haben». Wahres Christentum, das heißt das einzige von Christus selber gestiftete Christentum, war und ist in seiner wesentlichen Aufgabe nie etwas anderes als katholische Aktion.

Immer dann, wenn die Christenheit infolge menschlicher Schwachheit selbstgenügsam geworden war, ging die Lebendigkeit des Glaubens mehr oder weniger verloren und damit auch die nach außen wirkende Kraft wahren Christenglaubens und Christenlebens. Daß in einem Zeitalter wie dem heutigen, wo Glaube und Sitten vielerorts zerstört oder doch ernstlich gefährdet sind, die wenigen Priester allein den Bedürfnissen der Seelsorge unmöglich mehr vollständig gewachsen sind, bedarf keines Beweises. Die Heranziehung vieler Mitarbeiter aus dem Laienstande, die ergänzend und helfend dem Priester zur Seite stehen, ist für die Kirche geradezu eine Naturnotwendigkeit geworden. Wenn Papst Pius XI. in seinem Schreiben «*Ubi arcano*» vom 23. Dezember 1922 erklärt, die katholische Aktion sei mit dem Hirtenamt und mit dem christlichen Leben untrennbar verbunden, so ist damit von höchster Stelle erklärt, «daß durch die katholische Aktion die Laien in den ihnen zugewiesenen Grenzen am priesterlichen Apostolat teilzunehmen aufgefordert werden».

Weiteres über Wesen, Ziel und Organisation der katholischen Aktion zu schreiben, erübrigt sich an dieser Stelle, um nicht Bekanntes zu wiederholen. Immerhin ist auf einige wesentliche Punkte hinzuweisen, um darzutun, daß die Legion Mariens in jeder Beziehung und in ihrem innersten Wesen echte Katholische Aktion ist und für die heutige weltweite Geistesverwirrung auch eine der erfolgversprechendsten Formen der Katholischen Aktion darstellt. Wohl das erste und wichtigste Erfordernis für die Belehrung oder Bekehrung von Mitmenschen ist, daß man selber das ist, was man andern predigt, und das selber vorlebt, was man andern als Pflicht vorhält. Mit andern Worten: die Katholische Aktion erachtet als erstes und allerwichtigstes Ziel die Selbstheiligung und Vervollkommnung ihrer Glieder. Das allein genügt aber nicht, wie Papst Pius XI. in einem Schreiben vom 13. November 1920 an Kardinal-Erzbischof Bertram von Breslau ausführte, sondern es braucht dazu die Ausübung eines wahrhaft christlichen Apostolates, an dem sich alle Katholiken aller Stände beteiligen, indem sie in enger Gesinnungs- und Arbeitsgemeinschaft stehen mit bestimmten Zentralstellen, die eine gesunde geistige Führung und zweckdienliche Leitung aller Tätigkeitszweige gewährleisten.

Die Legion Mariens erfüllt diese grundlegenden päpstlichen Forderungen in jeder Beziehung und in ganz besonderer Weise. Sie besitzt nicht nur ein in Statuten niedergelegtes Programm, sondern ein ganzes Handbuch für die Mitglieder, das gründ-

liche Anweisungen gibt für die religiöse Ausbildung und Vertiefung, und zwar nicht etwa nur so, daß es dem Belieben der Mitglieder anheim gestellt wäre, im Handbuch zu lesen oder nicht. Jedes Mitglied wird verpflichtet, allwöchentlich über sein Pflichtstudium sich auszuweisen. Namentlich ist die Selbstheiligung als Grundlage der ganzen Tätigkeit nach außen statutenmäßig gefordert. Von der katholischen Aktion wird verlangt, daß sie nicht eine rein äußerliche, sondern eine geistige Bewegung sei; nicht in der irdischen, sondern in der übernatürlichen Ordnung fußend, nie politischer, sondern nur rein religiöser Natur. Trotzdem soll sie eine soziale Bewegung sein, denn ihr Ziel ist, das Reich Christi, dieses höchste aller irdischen Güter, den Menschen zu vermitteln. Daß dies nur durch Einhalten der Gesetze Gottes und der Kirche möglich ist, leuchtet logischerweise ein. Damit ist die zweite große Aufgabe der Katholischen Aktion gegeben: «Die Grundsätze des christlichen Glaubens und der christlichen Lehre allenthalben zu verbreiten, tatkräftig zu verteidigen und im privaten wie im öffentlichen Leben zur Geltung zu bringen» (Obenzitiertes Schreiben Pius' XI.).

Auch diesen grundsätzlichen und absolut notwendigen Forderungen der höchsten kirchlichen Autorität entspricht die Legion Mariens in jeder Beziehung vollkommen. Schon der Name und der Ursprung der Legion Mariens beweisen dies sehr deutlich. «Die Legion Mariens ist eine Vereinigung von Katholiken, die sich mit Gutheißung der Kirche zu einer Kampftruppe zusammengeschlossen haben unter der machtvollen Führung Mariens, der unbefleckten Mittlerin aller Gnaden» (Handbuch, Seite 1). Darüber hinaus werden Ziel, Geist und Dienst der Legion in zahlreichen Stellen des Handbuches im allgemeinen und im besonderen erläutert und als absolut notwendig gefordert. Was aber die Legion Mariens anderen Organisationen der Katholischen Aktion voraus hat, ist der Umstand, daß ihre Mitglieder unter dem Gesetze soldatischen Gehorsams stehen, somit dem Legionär jedesmal, bevor er anderen Gutes erweisen will oder darf, selber das Opfer der Demut und Selbstlosigkeit auferlegt. Daß keine Curia ohne Genehmigung des zuständigen Bischofs und kein Präsidium ohne Genehmigung des Pfarrers gegründet werden darf, ist eine Grundlehre der Legion Mariens und damit der Beweis absoluter Kirchentreu. Es wäre daher unkirchlich, die Legion Mariens zu bekämpfen. Ein Seelsorger mag sie ablehnen als für ihn nicht notwendig, zu beschwerlich oder für seine besonderen Verhältnisse nicht ratsam, aber als Kampftruppe der Himmelskönigin, Seelen zu betreten und zu retten, hat niemand das Recht, sie zu befenden.

Für die soziale Einstellung der Legion Mariens spricht auch der Umstand, daß sie

von ganz einfachen Menschen gegründet und durchgekämpft wurde, ganz ähnlich wie dies vor bald zwei Jahrtausenden mit der Kirche Christi selber geschah. Daß die Legion wesentlich katholisch ist, das heißt auf alles und alle hingeworfen ist, erhellt aus dem Umstand, daß es bei ihr keine Unterschiede der Person, des Alters, des Besitzes, der Rasse, der Herkunft oder der Bildung gibt, weder bei ihren Mitgliedern noch bei den von den Legionären Betreuten.

Grundbedingung für einen Legionär ist die Unterwerfung des eigenen Willens unter die gegebene und gottgewollte Ordnung. Das ist die wahre Demut, die Grundlage aller Tugenden. Stolz ist die Ursünde, der Fehler, der am meisten und am leichtesten begangen wird. Demut ist die Tugend, die für den mit dem Stolz der Stammeltern gezeichneten Menschen die größte Willenskraft und Ausdauer erfordert. Stolz ist somit Schwäche und Sichgehlaffen, wahre Demut aber Kraft und Selbstbeherrschung. Die größten aller Werke sind durch die Demut des göttlichen Erlösers und seiner hochheiligen Mutter, unserer Königin, vollbracht worden. Dadurch aber, daß die Legion sich bedingungslos dem Dienste und dem Willen der Himmelskönigin unterwirft, daß sie mit einem Worte alles durch Maria erstrebt und erkämpft, steht sie im direkten und vollkommenen Dienste der heiligsten Dreifaltigkeit selber. Denn kein Geschöpf im Himmel und auf Erden kennt Gottes Willen besser und dient ihm vollkommener als Maria!

Die Legion Mariens bildet sich aber nicht ein, alles tun zu können. Sie ist nur eine

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Max *Zumsteg*, Pfarrer von Möhlin, zum Pfarrer von St. Josef in Basel (Msgr. Roman Pfyffer bleibt Dekan des Kapitels Basel-Stadt.); Anton *Bossart*, Vikar in Olten (St. Martin), zum Kaplan in Eschenbach LU; Josef *Ritz* von Niederwald VS, Neupriester, zum Vikar in Basel (Allerheiligen).

Stellen-Ausschreibung

Infolge Resignation der bisherigen Inhaber werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

Die Pfarrei *Brugg* (AG)

Die Pfarrei *Möhlin* (AG)

Anmeldungen sind bis zum 30. September an die bischöfliche Kanzlei zu richten.

Solothurn, den 14. September 1959.

Bischöfliche Kanzlei

besondere Kampftruppe und hat ihre eigenen Gesetze des Handelns. Sie will nur ergänzen und mithelfen, nie andere verdrängen. Jedes echte Laienapostolat hat seinen Platz und seine Aufgabe in der Kirche, eine einzige Organisation kann unmöglich die verwirrend vielgestaltigen Erfordernisse des menschlichen Lebens allein bewältigen.

Dr. F. G.

Im Dienste der Seelsorge

Telephonseelsorge

In führenden Tageszeitungen und Illustrierten mehrten sich die Berichte und Meldungen über die Einrichtung der Telephonseelsorge, über die jederzeit anonym Rat und seelische Hilfe gesucht werden kann. Ein Zeichen, wie sehr diese Form der Seelsorge einem Bedürfnis der Zeit entspricht, dem Bedürfnis des Menschen nach Aussprache, die er weder beim Mitmenschen noch beim Seelsorger zu erbitten wagt. Die Zahlen über die Tätigkeit dieser Stellen sprechen eine deutliche Sprache. Verzeichnen doch Zürich und St. Gallen jährlich zwischen 4000 bis 5000 Anrufe, Bern im ersten halben Jahr weit über 1000. So verwundert es nicht, wenn die Telephonseelsorge für die Städte Basel, Lausanne, Genf und Aarau in Vorbereitung ist.

Alle diese Stellen wurden und werden von unseren protestantischen Mitbrüdern ins Leben gerufen. Seit etwa einem Jahr befassen sich auch katholische Kreise mit dieser Frage für Luzern und die übrige

Zentralschweiz. Man wurde sich dabei bald bewußt, daß dieses Werk für unser Gebiet nicht konfessionell verwirklicht werden darf — wollen wir doch vor allem jene Menschen erreichen, die der Kirche fremd geworden sind. Im Kontakt mit den Protestanten zeigte sich ferner, daß auch protestantischerseits das Werk für die Innerschweiz im Stadium der Planung war. Man hat uns Katholiken aber die Priorität zuerkannt für den Fall, daß wir die Idee zu verwirklichen bereit seien. Im Verlaufe der Gespräche war man beiderseits bereit, auf ökumenischer Grundlage weiterzubauen, auch in Zusammenarbeit mit den Christkatholiken. So konnte bald auf interkonfessioneller und überparteilicher Grundlage ein Verein gegründet werden, der die Verantwortung für die Telephonseelsorge in der Innerschweiz übernommen hat. Die Katholiken, die durch die konfessionellen Verhältnisse in diesem Gebiet in der zahlenmäßigen Mehrheit sind, dürfen dabei mit Freuden feststellen, daß für das große Werk die Atmosphäre echter

Loyalität herrscht. Wir sind uns bewußt, daß dabei von den Minderheitsgruppen Mut zum Vertrauen gefordert ist und die Bereitschaft dazu. Diese Bereitschaft anzuerkennen ist unsere Pflicht, sie nicht zu enttäuschen eine Selbstverständlichkeit.

Die Seelsorgestelle, die, wie alle übrigen in der Schweiz, den Namen «Die dargebotene Hand» tragen wird, kann ihre Arbeit noch dieses Jahr aufnehmen. Wir werden zur gegebenen Zeit durch die «Schweizerische Kirchenzeitung» und ein Zirkular die Geistlichkeit der interessierten Gebiete genau orientieren. A. St.

Tun wir zu wenig für unsere italienischen Fremdarbeiter?

Im Septemberheft des «Schweizerischen Evangelischen Schulblattes» (Orell-Füßli, Zürich) findet sich im Berichtsteil «Aus der Welt der Kirche», S. 275, folgende

Bemerkung, die wir hier wörtlich wiedergeben:

«Die Holländer reden tapfer von ihrer Schuld gegenüber Indonesien (wie die französischen Reformierten von ihrer Schuld gegen Algerien) — was könnte da auf ähnlichem Boden etwa unsere Schweizer Schuld sein? Vielleicht diejenige gegen unsere Fremdarbeiter, gegen die doch eine unsichtbare Front überall vorhanden ist, die von Gleichgültigkeit zur Abneigung und bis zum Fremdenhaß geht. Die katholische Kirche tut offenbar wenig für die Italiener, die massenweise an unsern Bahnhöfen herumstehen. Warum ergreifen wir nicht die Initiative von uns aus. Wer die Italiener in ihren Filmen bei uns hat heulen sehen, der spürt da eine leise Anklage im eigenen Herzen.»

Die Worte des «Schweiz. Evangelischen Schulblattes» mahnen zum Aufsehen und sind ein Anruf an uns selbst, in der Sorge um die italienischen Fremdarbeiter nicht zu versagen und zu spät zu kommen. -n.

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

Prior Dr. P. Eugen Pfiffner, OSB, Los Toldos-Einsiedeln

Am 4. August 1959 starb im argentinischen Los Toldos eines raschen Todes der Prior des dortigen Klösterleins: Dr. P. Eugen Pfiffner. Mit ihm verlor das Klösterlein nicht nur einen Obern, sondern die zündende Kraft und den Träger seines Gedankens. P. Eugen Pfiffner war denn auch von der Vorsehung in besonderer Weise auf diese hohe Aufgabe vorbereitet worden. Karl Pfiffner wurde in Mels am 27. Juli 1898 geboren. Vom Vater, Uhrmacher, Bezirksrichter und Hauptmann, erbe er die Liebe zur exakten, sauberen Arbeit und strammen Lebensführung, aber auch die Berglernatur, das Gefühl für das Bodenständige und das tiefe Gemüt des Oberländers; von der Mutter, einer Lehrerstochter, erhielt er die sichere Hand, den jungen, werdenden Menschen zu formen, und das feine Empfinden für das Mütterliche, das sich später in hoher Marienminne äußerte. Mit 14 Jahren kam Karl Pfiffner in die 3. Klasse der Klosterschule Einsiedeln, wo er vor allem im Banne des unvergeßlichen Lehrers und Aestheten Dr. P. Albert Kuhn stand. An Mariä Geburt 1919 schenkte er sich Gott und dem Kloster Einsiedeln in der einfachen Profese: am 26. Mai 1923 wurde er zum Priester geweiht. Den ersten Posten versah der junge Benediktiner auf der Klosterpfarrei Freienbach (SZ) als Kaplan. Von 1924 bis 1927 studierte P. Eugen an der Alma Mater zu Freiburg i. Ue. und erwarb sich ein gutes Rüstzeug der philosophisch-kritischen Methode bei Altmeister Picard. Das Thema der These muß darum nicht verwundern: «Die Götteranrufungen in den Werken der drei Tragiker Aischylos, Sophokles und Euripides, in den Komödien des Aristophanes und in den Dialogen Platons und Xenophons» (1929, bzw. Schulprogramm 1930/31). Der Althilologe P. Eugen (1927 bis 1940) war alles andere als ein Federfuchser und Nur-Philologe. Er suchte zu begeistern, das Land der Griechen mit der Seele zu suchen, ohne ein eitler und leerer Schöngestir zu werden. Form und Gehalt mußte alles haben, der «schöne» und «gute» Mensch sollte daran wachsen. In der aufstrebenden liturgischen Bewegung der dreißiger Jahre war P. Eugen ein begeisterter Anhänger. Von 1932 an war er zweiter Redaktor der «Mariengröße», die er 1937 als

alleiniger Redaktor übernahm, indem er zugleich den Namen programmatisch in «Maria-Einsiedeln» umänderte. Die Zeitschrift sollte Kraft ausstrahlen, geprägt von benediktinischer Form und Zurückhaltung sowie von marianischem Geist, in Wahrheit Kultur in Wort und Bild schaffen und wecken. Das Vertrauen der Obern berief P. Eugen 1940 auf den Posten eines Novizenmeisters und Fraterinstruktors, während welcher Zeit er noch tiefer in die benediktinische Welt hineinwuchs und der Plan reifte, die hl. Regel in mustergültiger Weise zu verdeutschen (Benziger 1947).

Seine mönchische Zucht, seine priesterliche Gesinnung und sein hohes Ansehen machten es aus, daß P. Eugen Pfiffner als Führer jener bestellt wurde, die im März 1948 in der geheiligten Zwölfzahl auszogen, um auf argentinischem Boden ein Klösterlein zu gründen. Es ging nicht darum, irgendeine Seelsorgestation zu eröffnen, sondern ein Zentrum religiösen Lebens und ausstrahlender Kraft zu schaffen. Und das gelang ihm auch, diese Fahne hielt er unentwegt hoch, bis zur letzten Stunde. Die neue Siedlung wurde sichtlich von Gott gesegnet; 1948 stand nur ein Kirchlein und ein Wohngebäude. Bereits 1951 konnte die erste Etappe des großangelegten Klosterbaues im Beisein von Abt Benno Gut eingeweiht werden. 1955 wurde das 1948 sofort aufgenommene Chor- gebet für kurze Zeit unterbrochen, weil die Patres während der Revolution gegen Peron eingekerkert wurden. 1956 entstand ein zwei- stöckiges Oblatorium, das als Anfang- und Bindeglied zu einem weiteren Neubau gedacht war. 1958 wurde bereits der erste Los-Toldoner-Novize in Einsiedeln zum Priester geweiht. Im Einverständnis mit der Stifterin wurde die landwirtschaftliche Schule (Auflage der Donatorin) in eine Volksschule für die männliche Jugend umgeändert, um so den kommenden Familienvätern des bisher kulturell und religiös äußerst vernachlässigten Kamps eine solide Schul- und vor allem eine religiöse Charakterbildung zu geben. Um das Kloster weiter ausbauen zu können, besuchte P. Eugen von Ende November 1958 bis Ende Februar 1959 die alte Heimat. Sein erstes Werben um Verständnis für die religiöse Not Argentiniens blieb nicht ungehört. Kaum zurückgekehrt, fand nun sein wagemutiges Planen, das nicht einfach rasch ein paar Kräfte in

die vorderste Bresche werfen, sondern von innen her wirken wollte, ein jähes Ende. Bezeichnend ist, daß er starb, wie er Gästen, die den Segen der Stille und des Gebetes suchten, einen schönen Raum schaffen wollte. Mit dem Reinigungsbesen in der Hand starb er. Er sollte nicht mehr Christus in den Gästen empfangen, Christus empfangen ihn selber. P. Eugen hat nicht bloß seine religiöse Sendung erfüllt, sondern auch der schweizerischen Heimat in Argentinien hohes Ansehen verschafft, was sich darin zeigte, daß recht viele Schweizer an der Beerdigung im Kampkloster teilnahmen. Er ruhe im Frieden seines «lieben Herrn».

P. Raimund Tschudy, OSB

Chorherr Louis Poncet, St-Maurice

Fern der Heimat, in Grandville (Manche), verschied am 21. Juli 1959 an einer Herzkrisis im 61. Lebensjahr der frühere Pfarrer von St-Maurice, Chorherr Louis Poncet. Die Wiege des Heimgegangenen stand in Grand Saconnet (GE), wo er am 4. Oktober 1898 das Licht der Welt erblickte. Mit 19 Jahren trat er in das Noviziat der Chorherren in St-Maurice ein. Seine theologischen Studien beschloß er am Angelicum, der Hochschule der Dominikaner in Rom, und erwarb sich dort das Lizentiat der Theologie. Am 24. Februar 1923 zum Priester geweiht, wirkte Chorherr Poncet zuerst einige Jahre als Professor am Kollegium in St-Maurice. Dann zog es ihn in die Missionen. Von 1928 bis 1930 weilte er in Indochina und Indien, um die Errichtung eines Kollegiums in Annam, dann in Tonkin zu studieren, um zuletzt die Leitung des Kollegiums St. Joseph in Bangalore zu übernehmen. Die angegriffene Gesundheit zwang ihn jedoch, in die Schweiz zurückzukehren. Dort bekleidete er nacheinander das Amt eines Pfarrers in Finhaut (1931 bis 1940) und St-Maurice (1940 bis 1949). Seit 1950 wirkte er als Spiritual im Pensionat St. Joseph in Martigny. Chorherr Poncet war eine gewinnende Persönlichkeit, der eine künstlerische Ader eigen war. Er verfügte über eine gewandte Feder und war auch schriftstellerisch tätig. So redigierte er die Zeitschrift «Echos de St-Maurice» und das «Echo du Sikkim». Seine letzte Ruhestätte fand der Heimgegangene auf dem Friedhof St-Maurice, wo die sterbliche Hülle am 28. Juli 1959 beigesetzt wurde. J. B. V.

Pfarrsignat Josef Wirz, Kriegstetten

Ein edles, frohes Priesterherz hat am 5. Juli 1959 zu schlagen aufgehört. Am Vortag seines Todes stand Pfarr-Resignat Wirz noch am Opfaltar. Am Abend hat er noch den seit drei Jahrzehnten gewohnten Gang in die schöne Pfarrkirche getan zu seinem so beliebten Rosenkranzgebet vor dem Allerheiligsten und ist dann wie immer ins Kaplaneihaus zurückgekehrt, um den vielgebrauchten Rosenkranz zur Seite zu legen und den Weg in die Ewigkeit anzutreten.

Die Lebensdaten des Verstorbenen sind einfach. Am 11. März 1879 als Bürger der Stadt Solothurn in Einsiedeln geboren, verlebte Josef Wirz in einer glücklichen elfköpfigen Familie eine schöne Jugendzeit bis zum Abschluß des Gymnasiums an der Stiftsschule im Finstern Walde. Sein Vater war Korrektor im großen Benziger-Verlag. Etwas von der gewissenhaften Pünktlichkeit eines Korrektors ist auch dem Sohne zeit lebens nachgegangen. Seinen theologischen Studien widmete er sich drei Jahre in Luzern, ein Jahr in Innsbruck und ein Jahr wiederum in Luzern. Mit ergötzlicher Freude hat er später oft von der schönen Innsbrucker Zeit erzählt, die er mit dem nachmaligen Professor Viktor von Ernst und andern prominenten Priesterpersönlichkeiten verlebte. Den-

ken wir nur an Franz Heinrich Achermann, der jene Jahre in seinen köstlichen Studienromanen verewigte. Wegen eines damals schon auftretenden Nervenleidens wurde Josef Wirz als einziger seines Kurses erst am 2. Oktober 1904 von Bischof Leonhard Haas zum Priester geweiht und konnte am 23. Oktober zu St. Peter und Paul in Zürich sein erstes heiliges Opfer feiern. Nur noch drei Kursgenossen sind heute am Leben.

Die ersten zwei Priesterjahre verlebte Josef Wirz bei Pfarrer Stebler in Stüßlingen. Zwischenhinein ging er immer wieder in die Kur, um seine Gesundheit ins Gleichgewicht zu bringen. Dann konnte er 1906 die Vikarstelle von Biberist übernehmen, wo ihn der zeitaufgeschlossene Solothurner Geschichtsschreiber, Pfarrer Ludwig Rochus Schmidlin, in die Seelsorge einführte. Ende Juli 1911 wurde er durch den damaligen Kammerer des Kapitels Solothurn, Pfarrer Karl Weber, von Kriegstetten, zum Pfarrer der stattlichen Pfarrei Deitingen installiert. Es war eine gottgesegnete Wirksamkeit, die nun für den neuen Seelsorger begann. Bis an seine letzten Lebenstage blieb Pfarrer Wirz mit Deitingen verbunden. Obwohl er selbst nicht in einem Bauernbetrieb aufgewachsen war, pflegte er ein lebendiges Interesse für die Freuden und Leiden dieses Standes und zählte viele währschafte Bauern zu seinen geschätzten Freunden. In seiner Pfarrkirche lag ihm ein schöner Gottesdienst am Herzen.

Kurse und Tagungen

6. Schweiz. Präsidestreffen der katholischen Pfadfinder

Montag, 28. September 1959, im Vereinshaus St. Michael, Zug

Das jährliche Präsidestreffen des Verbandes Katholischer Pfadfinder wurde heuer von seinem ursprünglichen Datum im März zugunsten des Präsidestreffens des SKJV verschoben und schon damals auf den 28. September festgesetzt. Aufgeboden sind alle aktiven Präsidest, eingeladen auch weitere Interessenten der Pfadfinderseelsorge, in Sonderheit Mitbrüder, die die Gründung einer Pfadfindereinheit in ihrer Gemeinde in Erwägung ziehen (siehe 2. Arbeitskreis!). Zum Tagungsthema «Zeitgemäßes Roverturn» konnten wir den französischen Roverchef, Dr. med. Jacques Bassot, als Referenten gewinnen. Er praktizierte als Arzt in Europa, Asien und Amerika und zeichnet sich durch ein christliches Verantwortungsbewußtsein aus, das an persönlicher Wachheit und soziologischer Umsicht nichts zu wünschen übrig läßt. Die Konsequenzen seiner Studien und persönlichen Überlegungen sind durchaus praktischer Art und sollen in der Aussprache mit unseren eigenen Erfahrungen und Schwierigkeiten konfrontiert werden. Die Anmeldungen werden bis 22. September erbeten an Bildungsleitung VKP, Byfangweg 8, Basel (Tel. 061/23 87 77), von wo weitere Unterlagen angefordert werden können.

Dietikon, den 10. September 1959

Pfarrer Dr. Hans Rieger,
Verbandspräses VKP

Programm:

09.00 Uhr freies Zusammentreffen und Besichtigung des neuen Vereinshauses (neben dem Pfarrhaus St. Michael). — 09.45 Uhr Eröffnung durch den Verbandspräses Pfarrer Dr. Hans Rieger. Referat von Dr. med. Jacques Bassot, Roverchef der Scouts de France: *Zeitgemäßes Roverturn*. Aussprache unter Leitung von Dr. Bassot. — 12.30 Uhr Mittagessen im Hotel «Guggital». — 14.00 Uhr Eben-

Er setzte sich ein für einen gepflegten Kirchengesang, besuchte selber regelmäßig die Proben des Chores und sang freudig mit. Fast ängstlich bereitete er sich auf Unterricht und Predigt vor. Es war nicht nur die prächtige Stimme oder die rein äußerlich imposante Männergestalt eines aus dem Geschlechte der Wirz, sondern die ganze grundfromme Priesterpersönlichkeit, die den Weg zum Herzen des Pfarreivolkes fand.

Pfarrer Wirz mußte schon 1923 gesundheitshalber auf seine Pfarrei resignieren. Die übrigen Priesterjahre verbrachte er als Resignat im Kaplaneihaus von Kriegstetten. Dort konnte er nur noch in beschränktem Maße arbeiten. Er war ein verständiger Beichtvater, ein begeisterter Baßsänger im Kirchenchor, ein lieber Freund seiner Mitbrüder, vor allem der jeweiligen Pfarrherren von Kriegstetten und ein frommer Beter. Pfarrer Wirz weist uns auf Wesentliches im Priesterleben hin: die in Gott gegründete Priesterfrömmigkeit und -persönlichkeit. Darin war uns der Heimgegangene selber ein Vorbild. Daneben schätzten wir an ihm auch eine uneigennütige Gastfreundschaft und trotz seines beständigen Leidens den köstlichen Humor. Wenn Frankreichs größter Kanzelredner, Bossuet, an der Bahre des Sonnenkönigs gestand, Gott allein sei groß und der Mensch sei nur groß in Gott, dann gilt dieses Wort auch am Grabe eines frommen Priesters.

J. E.

dort Orientierung über das Ergebnis der Umfrage «Roverstufe» als Grundlage der *Arbeitskreise*: 1. Wie gewinnen und bilden wir reife Führer? (städtische und halbstädtische Verhältnisse). 2. Pfader- und Roverturn in kleinen und mittleren Landgemeinden. 3. Unser Schrifttum: Was lesen unsere Wölfe, Pfader und Rover? — 15.45 Uhr Kurze Résumés der Arbeitskreise im Plenum. Orientierung über Verbandsprobleme durch den Verbandspräsidenten Dr. F. Bühler. — 17.00 Uhr Gemeinschaftsmesse mit den Zuger Pfadern in der *Kirche von Oberwil*. *Alle geistlichen Teilnehmer sind gebeten, Albe, Stola (weiß) und Schultertuch mitzubringen*. — Ab 18.11 Uhr Abfahrt der Züge ab Zug.

Jahresversammlung der aargauischen Priesterkonferenz

Montag, den 21. September 1959, im alten Kloster zu Wettingen. 9.30 Uhr hl. Messe. 10.15 Uhr Vortrag von Professor Dr. Johannes Feiner, Chur: *Das Kirchenbild der heutigen Theologie*.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus St. Franziskus in Solothurn 21.—25. September und 5.—9. Oktober. Leitung: Dr. P. Peter Morant, OFM Cap.

Im St.-Johannes-Stift in Zizers, 16. bis 20. November. Exerzitienmeister: Dr. K. Büche, CSSR, Rektor.

Ausstellung über christliche Kunst der Gegenwart in Biel

im Bruder-Klausen-Saal in Biel
19.—27. September 1959

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 17.00 bis 22.00 Uhr; Samstag: 14.00 bis 22.00 Uhr; Sonntag: 10.00 bis 22.00 Uhr.

Beachtenswerte Referate: Montag, 21. September, 20.15 Uhr, «Unsere moderne christliche Kunst im Dienste der Verkündigung» von P. Thaddäus Zingg, OSB, Einsiedeln. Sonntag, 27. September, 20.15 Uhr, Vortrag

Persönliche Nachrichten

Bistum Chur

Die September-Nummer der «Folia Officiosa» gibt folgende Wahlen und Ernennungen bekannt: Neupriester Hanspeter Argast zum Vikar in St. Josef, Zürich; Neupriester Heinrich Arnold zum Vikar in Küßnacht (SZ); Pater Theofrid Benz OFM Cap. zum Vikar in Tiefencastel; Neupriester Martin Bürgi zum Vikar in Altdorf; Kaplan Alois Bürgler in Urnerboden zum Professor am Kollegium in Schwyz; Neupriester Pius Camenisch zum Professor am Kollegium in Schwyz; Neupriester Paul Casanova zum Vikar in Disentis Mustér; Francesco Cicigoi zum Italienerseelsorger fürs Zürcher-Oberland in Rüti (ZH); Neupriester Josef Crottet zum Vikar in Dietikon (ZH); Pater Odo Denicolò OFM Cap. zum Vikar in Müstair (GR); Neupriester Max Herger zum Vikar in Domat Ems; Pater Rupert Hüsser OFM Cap. zum Pfarrhelfer und Professor an der Sekundarschule in Andermatt; Neupriester Othmar Hugentobler zum Professor am Kollegium in Schwyz; Vikar Anton Imholz in Arth zum Kaplan daselbst; Neupriester Josef Kaiser zum Vikar in Hl. Kreuz, Zürich-Altstetten; Vikar Josef Mächler in Hl. Kreuz, Zürich, zum Vikar in St. Katharina, Zürich; Neupriester Victor Maissen zum Vikar der Pfarrei Tavetsch in Sedrun; Pater Ansgar Müller OFM Cap. zum Vikar in Landquart; Vikar Arnold Müller in Dietikon zum Kaplan in Urnerboden; Neupriester Erhard Müller zum Vikar der Herz-Jesu-Pfarrei in Winterthur; Neupriester Robert Trottmann zum Sekretär am Bischöflichen Generalvikariat in Zürich; Vikar Emil Truniger in St. Josef, Zürich, zum Pfarrer in Stäfa; Neupriester Franz von Holzen zum Vikar in Thalwil.

von Goldschmied Burch-Korrodi, Zürich. — Während der Ausstellung wird auch eine große Bücherschau aus verschiedensten katholischen Verlagen gezeigt.

Redaktionelles

Unrichtige Adreßangaben verursachen immer Verspätung und vermehrte Arbeit. Inserate, Adreßänderungen, Nachbestellungen fehlender Nummern usw. sind nicht der Redaktion, sondern dem Verlage Rüber & Co. AG., Frankenstraße 7—9, Luzern, zu melden. Alles, was den Textteil (nicht Inserate) betrifft, ist an die Adresse der Redaktion, Leodegarstraße 9, Luzern, zu senden.

Wir bitten ferner dringend, Voranzeigen von Tagungen, Exerzitien, Programme von Kursen usw., die in der Sparte «Kurse und Tagungen» erscheinen sollen, rechtzeitig der Redaktion zuzustellen. Redaktionsschluß für kleinere Beiträge: Montag abends. Größere Beiträge und Artikel sollen aus drucktechnischen Gründen schon in der Vorwoche in den Händen der Redaktion sein. Wir danken allen Mitarbeitern, die sich an diese Termine halten. Die Redaktion

NEUE BÜCHER

Aetheria: Eine Pilgerfahrt in das Heilige Land. Übersetzt von Karl Vretska. Klosterneuburg bei Wien, Bernina-Verlag, 1958. 280 Seiten.

Die Aufzeichnungen der Pilgerin Aetheria aus dem 4. Jahrhundert sind erst 1884 in einem Kloster in Arezzo von einem italienischen Gelehrten entdeckt und dann herausgegeben worden. Aetheria reiste von Gallien nach Ägypten, Arabien, Israel und Syrien. Sie besuchte auf ihrer Reise alle Stätten, von denen die Heiligen Schriften berichten. In Jerusalem wohnte sie der Feier der Karwoche bei. Darum sind ihre Aufzeichnungen auch von besonderem Interesse für die Erforschung des christlichen Kultes. Vor einem Jahrzehnt hat Hélène Pétré unter dem Titel «Journal de Voyage» (Paris, Edition du Cerf, 1948) eine französische Ausgabe besorgt. Nun erscheint im Verlag des Stiftes Klosterneuburg bei Wien eine flüssige deutsche Übersetzung der franz. Ausgabe von Karl Vretska. Im einführenden Teil werden der Reihe nach behandelt: Verfasser, Pilgerreisen im 4. Jahrhundert, topographische Angaben, liturgische und kirchliche Berichte, Sprache und Stil. Im Hauptteil folgen der lateinische Wortlaut des Pilgerberichtes und dessen deutsche Übertragung. Das Latein Aetherias ist sprachgeschichtlich von besonderem Interesse. Es weicht von den Regeln der klassischen Grammatik ab und nähert sich bereits der Volkssprache. Da der lateinische Text und die deutsche Übertragung nebeneinander stehen, kann der Leser fortlaufend die beiden miteinander vergleichen. Der Verlag verdient unsern Dank, daß er eine der wertvollsten Quellen zur Geschichte des Kultes

in der Frühzeit des Christentums auch dem deutschen Leserkreis erschlossen hat. Geistlichen und Laien sei diese handliche Ausgabe für Lektüre und Studium bestens empfohlen.

Johann Baptist Villiger

Newmann, John Henry: Glaubensbegründung aus dem Persönlichen. Ausgewählte Texte. Hrsg. und eingeleitet von Johannes Artz. Freiburg, Herder, 1958, 100 Seiten.

Dr. Johannes Artz hat sich durch solide Veröffentlichungen als Newman-Spezialist einen Namen gemacht. Hier legt er in vorzüglicher Übersetzung hauptsächlich aus dem «Grammar of Assent», aber auch aus der «Apologia», aus Predigten und Briefen eine sorgfältige Auswahl jener Abschnitte vor, in denen N.s Lehre von der Glaubensbegründung besonders deutlich hervortritt. Er systematisiert diese Stellen glücklich in einen ersten Teil allgemeiner Newmanscher Erkenntnistheorie, in deren Licht das Zustandekommen und die Berechtigung des Glaubensaktes in der zweiten Hälfte des Bändchens als Anwendung und Spezialfall erscheinen. Klare Einteilungen und Einleitungen verhelfen zu einem leichteren und zusammenhängenden Verständnis der besonderen Färbung der Glaubensbegründung, wie sie N. gefordert und durch eigene Arbeit gefördert hat. Es besticht daran die Betonung des persönlich den Glauben «realisierenden», engagierten Menschen. Ohne abzuwarten, was die logisch-rationalen Apologetik zu leisten vermag, unterstreicht N. die intuitiven, irrationalen, paralogischen Elemente in jedem echten, den Einsatz des ganzen Menschen fordernden Erkenntnisvollzug, also auch im Werden der

Glaubensgewißheit. Zwischen der Skylla des Rationalismus und der Charybdis des Emotionalismus und Subjektivismus nimmt N. einen ausgewogenen katholischen Kurs, vollmenschlicher, ganzheitlicher als in der rationalistisch infizierten Apologetik, wie sie allzulang vorherrschte. Der Begründung und Verkündigung der Glaubenslehre hat N. solide Wege gewiesen, die noch nicht bis ans Ende abgeschrieben sind, die aber nicht ohne Nachteil mißachtet werden können.

Werner Baier

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie. AG.
Buckdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7-9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 17.—, halbjährlich Fr. 8.70

Ausland:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzelle oder deren
Raum 18 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Barocker

Hl. Antonius mit Kind

Holz bemalt, Höhe 120 cm.
Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel,
Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.
Alle Tage geöffnet, ausgenommen
Montag.

Ab Lager kann ich anbieten:

Pfarrer von Ars

Statue, 125 cm hoch

Auskunft mit Bild gibt

Beat Gasser, Bildhauer,
Lungern (OW).

Tochter mit Handelsschulbildung sucht Beschäftigung in

Pfarrreißbüro

evtl. etwas Mithilfe in der sozialen Fürsorge.

Offerten unter Chiffre 3426 an die Expedition der «Schweizerischen Kirchenzeitung», Luzern.

X

Balger & Co. AG.

stärkt jung und alt
Balmer & Co. AG., Schüpfheim

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Zu kaufen gesucht für Hauskapelle gut erhaltenes,
schwarzes

Meßgewand

Barocke Form. — Offerten unter Chiffre OFA 5699 S an
Orell-Fußli-Annoncen Solothurn.

Lourdes Fatima

22. Sept. bis 2. Oktober Ars — Lyon — Lourdes — Marseille —
11 Tage Fr. 430.— Nizza — Genua

5.—20. Oktober Ars — Barcelona — Madrid — Fatima —
16 Tage Fr. 670.— S. Sebastian — Lourdes — Nevers

Gut organisierte Fahrten mit neuesten, bequemen Cars. 27 Jahre
Erfahrung. Beste Referenzen. Ausführliche Prospekte durch:

J. Auf der Maur, Autoreisen, Arth

Telefon (041) 81 61 73

Inserat - Annahme durch Räber & Cie.,
Frankenstraße, Luzern

Tochter gesetzten Alters sucht
Stelle als

Haushälterin

in Pfarrhaus oder Kaplanei. —
Eintritt anfangs November möglich.
Land bevorzugt. — Offerten
unter Chiffre 3424 an die
Expedition der «Kirchenzeitung»
Luzern.

Gesucht in ländliches Pfarrhaus
treue, zuverlässige

Haushälterin

zu zwei Herren, Rechter Lohn
und gute Behandlung. Eintritt
15. Oktober. — Offerten unter
Chiffre 3425 an die Expedition
der «Schweiz. Kirchenzeitung»,
Luzern, oder Tel. (045) 6 81 43.

Neujahrskarten

mit Couvert, 4-Farben-Druck,
Landschaftsmotiv, glatt, 125 000
Stück. Bei sofortiger Wegnahme
günstig abzugeben. Günstig für
Aktion. — Offerten unter Chiffre
Z. O. 1585 an Mosse-Annoncen,
Zürich 23.

Blumen-Vasen

extra schwere Messingvasen in
vier Größen, form schön, mit
Gitterli. Cachepots in Kupfer
und Messing jede Größe.

J. Sträble, Tel. (041) 2 33 18,
Luzern.

Sedilien-Stühle

elegante Form, Hochpolster in mottensicherem Wollplüsch, Rückenpolster für Zelebrant, Dazu passende Hocker. — Bettstühle von einfachstem bis vornehmsten Modellen.

J. Sträble, Kirchenbedarf,
Luzern

Exerziten für Priester im KURHAUS DUSSNANG

9. bis 13. November

Exerzitenmeister: P. Ubald Pichler, OFMCap., von Brixen,
deutscher Mitarbeiter von P. Lombardi, SJ.

Anmeldungen bitte: Telefon (073) 4 23 13.

Ein gebrauchter

Altar

sehr gut erhalten, Tiroler Holzschnitzerarbeit, mit recht guten Statuen (Anna selbdritt, St. Joseph, St. Johannes Baptista), wegen Nichtgebrauchs sehr billig abzugeben. — Interessenten wollen sich melden an

Kaplan Stephan Schuler,
Selva-Tavetsch (GR),
Telefon Nr. (086) 7 71 51.

Bei Räber erscheinen neu

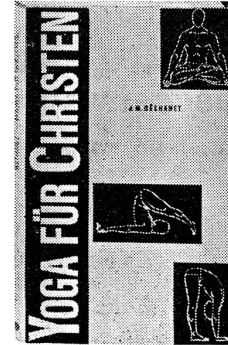
J. M. Déchanet

YOGA FÜR CHRISTEN

Die Schule des Schweigens

4., neubearbeitete Auflage. 257 Seiten mit 22 Skizzen. Kart. Fr. 7.80, in Leinen Fr. 10.80

Die Erkenntnis dämmert, daß vieles aus dem reichen praktischen Erfahrungsschatz des indischen Yoga auch für die religiöse Praxis des Christen mit großem Gewinn assimilierbar ist. Dieser belgische Benediktiner bekennt offen die segensreichen Yogaübungen, die er an sich selber erfahren hat. Er beschreibt eine ganze Reihe empfehlenswerter Übungen des Hatha-Yoga, er scheidet die christentumsfremden Elemente aus und warnt auch vor Gefahren. Er ist fest überzeugt, daß in unserem lärmgefüllten Zeitalter nichts so sehr not tut, wie die Rückgewinnung eines inneren Horts der Stille, der Besinnung und Meditation, dieses unersetzlichen Zwiesgesprächs der Seele mit Gott. «Stuttgarter Weltecho»



François Houang

Christus an der chinesischen Mauer

Aus dem Französischen übersetzt von Hermann Affolter. 132 Seiten. Kart. Fr. 7.80

Dr. Joh. Beckmann: Die deutsche Uebersetzung dieses Werkes ist sehr zu begrüßen. Es ist sympathisch geschrieben und dazu ziemlich ausgeglichen, ohne einseitige Verdammungen oder Verhimmelungen. Das Neue in diesen Vorträgen scheint mir darin zu liegen, daß der Verfasser einer jüngeren Generation, geboren nach der chinesischen Revolution und nach dem Zusammenbruch des Konfuzianismus, schreibt und daher nicht mehr wie die ältere Generation im Konfuzianismus das alleinige Heil Chinas sieht. Gerade die Ausführungen über Laotse und Motse bringen eine glückliche Ergänzung der frühern Auffassungen.



Marguerite Hamilton

ROTE SCHUHE FÜR NANCY

Aus dem Amerikanischen übersetzt von Rudolf Vey. 233 Seiten. In Leinen Fr. 12.80

Die wahre Geschichte eines Kindes, das verkrüppelt zur Welt kam. Das «lebensunwerte» Mädchen wird aber für seine Mutter und einen riesigen Kreis von Menschen zum Segen. Der Band, durch seine Originalität, seinen Humor, durch die mutige, auf Gott vertrauende Gesinnung ist ein prachtvolles Volksbuch, das auch Jugendlichen in die Hand gegeben werden darf. Es liest sich wie ein Roman; es geht oft amerikanisch zu, aber das Ganze ist trotz allem Schmerzlichen so fröhlich, so lebensbejahend und aufbauend. Für jede Pfarrbibliothek geeignet.

Berchmans Egloff, OFMCap.

Begnadete Liebe

76 Seiten. Kart. Fr. 3.80, Ppb. Fr. 4.80

P. Berchmans ist heute unbestritten in der Schweiz der am meisten geschätzte religiöse Schriftsteller für jene, die nicht den Mut zum Lesen großer Bücher aufbringen, aber doch gerne ein kleines Büchlein zur Hand nehmen und es betrachten. Die Gesamtauflage seiner in unserem Verlag erschienenen Bändchen hat 50 000 überschritten.

In seinem neuen Bändchen behandelt er die Nächstenliebe im Alltag, und wiederum findet er dazu den richtigen Ton und die treffenden Beispiele. Das Büchlein kann viel Gutes stiften. Es eignet sich als wertvolles Geschenk.

Elizabeth Borton de Trevino

Werden wir uns wiederfinden ?

Roman

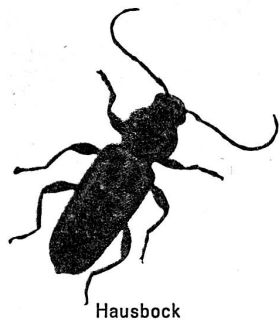
Aus dem Amerikanischen übersetzt von Elisabeth Stadler
272 Seiten. In Leinen Fr. 14.80

Ein Eheroman, der sein besonderes Gepräge durch die treffende Gegenüberstellung der modernen amerikanischen Lebensauffassung und der in sich ruhenden spanisch-mexikanischen Tradition hat. Die Charaktere sind lebendig gestaltet, die Handlung abwechslungsreich und stets fließend, ohne tote Stellen. Das ganze Werk zeichnet sich durch eine heute seltene Feinheit aus und eine unaufdringliche, gesunde Grundhaltung.

Ein Unterhaltungsroman von bemerkenswertem literarischem Niveau, der Lebensprobleme von heute mutig und doch taktvoll aus katholischer Sicht gestaltet. Geeignet für Pfarr- und Volksbibliotheken.



VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN



Hausbock

Merazol

schützt Holz vor

Hausbock
Holzwurm
Fäulnis

Beratung in allen Holzschutzfragen unverbindlich und kostenlos

Emil Brun Holzkonservierung **Merenschwand/Aarg.** Telefon (057) 8 16 24

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen und
gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.
Weinhandlung **Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Beidrigte Meßweinflieferanten Telefon (077) 1 56 62



Turmuhren und elektrische Glockenläutmaschinen

Neuanlagen
Umbauten
Revisionen
Vergolden von Zifferblättern

Tel. (045) 4 17 32 **JAKOB MURI, SURSEE**

Erstklassige Referenzen
Günstige Preise
Eine Anfrage lohnt sich

Emil Eschmann AG, Glockengießerei

Rickenbach-Wil SG, Schweiz, Bahnstation Wil
Telefon (079) 6 04 82

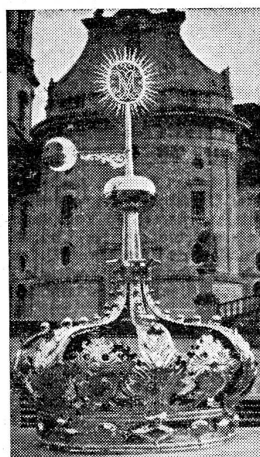
Neuanlagen von Kirchengeläuten
Umguß gesprungener Glocken
Erweiterung bestehender Geläute
komplette Neuanlagen, Glockenstühle
und modernste Läutmaschinen
Fachmännische Reparaturen



Blähungen Völlegefühl

Leiden Sie unter Blähungen, Völlegefühl, Magenbeschwerden und Appetitlosigkeit nach fetten Speisen? Versuchen Sie das altbewährte Melisana, echter Klosterfrau-Melissengeist, unter Zusatz weiterer Heilkräuter. Ein Teelöffel Melisana in etwas Wasser nach den Mahlzeiten genügt... Sie werden sich wieder ganz wohl fühlen. Schmeckt gut und hilft rasch. MELISANA ist in Apotheken und Drogerien erhältlich zu Fr. 1.95, 3.45, 5.90 und 11.90.

Melisana hilft



Ars et Aurum ^A _G

vormals Adolf Bick

Kirchliche Kunstwerkstätte

WIL (SG) Tel. (073) 6 15 23

Spezialisiert für Restaurationen
kirchlicher Metallgeräte

Anerkannt solideste Vergoldungen
im Feuer

Referenz: Krone des Marienbrunnens
Kloster Einsiedeln

Am 28. und 29. September

fahren Sie möglicherweise an die **Schweiz Seelsorgetagung in Luzern**. Wenn Sie ein fälliges Anliegen betreffend Ihrer Garderobe haben, so ist dies eine Gelegenheit, bei Roos vorbeizukommen. Leicht können Sie den Rand Ihrer Konferenz benützen, weil Sie mit ein paar Schritten vom Geschäft weg schon auf der Bahn sind. Wir freuen uns, wenn Sie uns besuchen und sind gerne bereit, Sie sorgfältig zu beraten und zu bedienen.

Das Fachgeschäft für Priesterkleider

ROOS-LUZERN

Frankenstraße 2, beim Bahnhof Telefon (041) 2 03 88



Gepflegte,
vorteilhafte

Meßweine

sowie Tisch-
und Flaschenweine

FUCHS & CO. ZUG

TELEFON (042) 4 00 41

Veredligte Meßweinflieferanten

WURLITZER

ORGEL

PIANO-ECKENSTEIN, BASEL

Leonhardsgraben 48, Tel. 061/239010

Immakulata

Barock, Holz bemalt, Höhe 140 cm.
Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel**,
Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Alle Tage geöffnet, ausgenommen Montag.

Edle Weine

In- und ausländischer Provenienz

Meßweine



A. F. KOCH & CIE.

REINACH (AG)
Tel. (064) 6 15 38